



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2356)

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der

1. Nachtragshaushaltsplan für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nach- träge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			1.037.100	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen	550.000		1.170.100	1.720.100
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag	550.000		133.000	683.000
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.022.600	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.000		779.900	1.329.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit			9.900	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit	150.000		29.500	179.500

II.

Es bleiben festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf unverändert
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	von bisher 1 Stelle	auf unverändert

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein

Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Am 10.04.2019 hat im Gebäude Heiligen-Geist-Hospital in den Bereichen des Alten- und Pflegeheimes eine Brandverhütungsschau der Feuerwehr auf Grundlage der Landesverordnung über die Brandverhütungsschau vom 04.11.2008 in Verbindung mit den §§ 23 und 42 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 10.02.1996 stattgefunden.

Das Ergebnis der Brandverhütungsschau wurde mit Protokoll vom 18.04.2019 mitgeteilt. Das Protokoll beinhaltet eine umfangreiche Mängelliste, die Sofortmaßnahmen im Bereich der Bauunterhaltung und der Bewirtschaftung der Grundstücke erfordern, um den Betrieb des Alten- und Pflegeheimes in allen Gebäudeteilen auch weiterhin sicherzustellen. Dabei kann es auch zu Ersatzmaßnahmen im investiven Bereich (Fahrstuhlerneuerung) kommen.

Für diese zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen waren Mittel im Haushalt 2019 der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht vorgesehen. Um unverzüglich handeln zu können, müssen erste Mittel noch in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind im Ergebnisplan 550.000 EUR und im Finanzplan 150.000 EUR zusätzlich einzustellen. Mehrerträge oder Minderaufwendungen sind nicht vorhanden, sodass sich der geplante Fehlbetrag entsprechend erhöht. Ein Ausgleich wird durch Rücklagenentnahmen erfolgen müssen.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2019

Senator Sven Schindler